

Arbeitsinspektor/Arbeitsinspektorin v2/3 im AI Salzburg

Im Arbeitsinspektorat Salzburg ist ehestmöglich die Stelle eines Arbeitsinspektors bzw. einer Arbeitsinspektorin (Entlohnungsgruppe v2) zu besetzen.

Wertigkeit/Einstufung:	A2/4 bzw v2/3
Dienststelle:	AI Salzburg (10.AB)
Dienstort:	Salzburg
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	09.10.2019
Monatsentgelt/bezug mindestens:	€ 2.395,30 (v2/3)
Referenzcode:	BMASGK-19-0251

Aufgaben und Tätigkeiten

Arbeitsinspektor bzw. Arbeitsinspektorin im gehobenen Dienst

- Kontrolle von Arbeitsstätten sowie von Baustellen, auf denen Bau-, Erd- und Wasserbauarbeiten ausgeführt werden, hinsichtlich der Einhaltung der Schutzvorschriften des Technischen Arbeitnehmerschutzes und des Verwendungsschutzes sowie diesbezügliche Erhebungen;
- Beratung von Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen, Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen, Sicherheitsfachkräften, Arbeitsmedizinern/Arbeitsmedizinerinnen, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräten und Projektanten/Projektantinnen;
- Teilnahme an und Stellungnahme in Verwaltungsverfahren;
- Vorbegutachtung von Projekten;
- Spezielle Unfallerbhebungen.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.395,30 brutto (in v2/3) und erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundener Entlohnungsbestandteile. Während der Ausbildungsphase ist das Monatsentgelt niedriger.

Erfordernisse

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Erfüllung der allgemeinen Aufnahmeerfordernisse gemäß § 3 Abs. 1 Vertragsbedienstetengesetz 1948
- Abschluss einer Höheren technischen Lehranstalt der Fachrichtungen **Maschinenbau, Elektrotechnik, Mechatronik, Chemie, Bauwesen** oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- körperliche Eignung für den Außendienst
- selbstverantwortliche Entscheidungsfähigkeit im Außendienst
- Verhandlungsgeschick und Fähigkeit zur Anpassung an den jeweiligen Gesprächspartner/an die jeweilige Gesprächspartnerin
- gutes sprachliches Ausdrucksvermögen
- Führerschein der Gruppe B
- gute Sprachkenntnisse in Englisch
- Kenntnisse im IT Bereich: Windows Office, RIS, Internet

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Ihre Bewerbung soll ein ausführliches Bewerbungsgesuch, einen Lebenslauf und Zeugnisse als Nachweis der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse umfassen.

Auswahlverfahren: Eignungsscreening und/oder Aufnahmegespräch.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Kontaktinformation

Bewerbungen sind innerhalb der Bewerbungsfrist unmittelbar beim Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (Sektion I), 1010 Wien, Stubenring 1, einzubringen (Kontaktadresse für E-Mail-Bewerbungen: ia3a@sozialministerium.at).

Auskünfte: Stefan Zellner
Tel: 01 71100/866457

